

WETTBEWERBSREGLEMENT

A. Teilnahmebedingungen

Die vorliegenden Teilnahmebedingungen betreffen Wettbewerbe, die in regelmäßigen Abständen stattfinden und bei denen die erfolgreichsten Anleger mit Bargeldpreisen belohnt werden. Anders als bei zufälligen Verlosungen erfolgt die Ermittlung der Gewinner nicht durch Glück, sondern basiert auf ihrer Leistung oder Erfolgsbilanz, die sie durch ihre Handelsaktivitäten erzielen. Diejenigen Teilnehmer, die die besten Ergebnisse in Bezug auf ihre Handelsaktivitäten erzielen, werden als Gewinner ausgewählt.

1. Die Wettbewerbe, die von der Trade Center AG (nachfolgend "TCAG") veranstaltet werden, stehen Teilnehmern ab 18 Jahren offen und sind kostenfrei. Es besteht keine Verpflichtung zum Kauf. Die Teilnehmer müssen außerdem bereits von der TCAG bei einer Bank oder Effektenhandelsgesellschaft (nachfolgend "Bank" oder "Banken") als Kunden registriert worden sein und über ein aktives Handels- oder Demokonto bei der entsprechenden Bank verfügen.
2. Banken bieten verschiedene Arten von Konten an, darunter kleine, mittlere und große Konten, sowie Demo-Konten. Ein Teilnehmer kann von jeder dieser Kontoarten jeweils ein Handelskonto und ein Demo-Konto eröffnen. Sofern eine Bank zusätzliche Kontoarten anbietet, dürfen auch diese Arten von Konten an allen Wettbewerben teilnehmen, vorausgesetzt, die erforderlichen Mindesteinlagen für diese Kontoarten werden eingehalten. Es ist jedoch nicht gestattet, mehrfach an denselben Wettbewerben teilzunehmen, es sei denn, es handelt sich um die vier zuvor beschriebenen Arten von Konten.
3. Personen, die die erforderlichen Voraussetzungen erfüllen, um an einem von der TCAG veranstalteten Wettbewerb teilzunehmen, werden automatisch für alle verfügbaren Wettbewerbe registriert, sofern ihre Bank die Teilnahme an solchen Wettbewerben gestattet. Kunden können dies während des Kontoeröffnungsprozesses auf der Website der TCAG überprüfen, um festzustellen, ob Wettbewerbe verfügbar sind. Die Teilnehmer haben die Möglichkeit, nach der Registrierung ihres Kontos auf der TCAG-Website einen Nicknamen oder persönlichen Namen einzutragen.
4. Die TCAG veröffentlicht auf ihrer Website, über ihre entwickelten Explorer oder über ihre mobilen Anwendungen ein Online-Ranking der Teilnehmer, die sich auf den bestplatzierten in den laufenden Wettbewerben befinden. Im Ranking werden die Teilnehmer entweder mit ihren Namen oder unter Verwendung der von ihnen gewählten Nicknames zusammen mit ihrer erzielten Performance während des Wettbewerbs veröffentlicht.

5. Die Teilnehmer haben die Möglichkeit, selbst zu entscheiden, ob sie an den von der TCAG veranstalteten Wettbewerben unter einem Pseudonym oder ihrem tatsächlichen Namen teilnehmen möchten. Wenn ein Teilnehmer sich dazu entscheidet, am Wettbewerb unter seinem tatsächlichen Namen teilzunehmen und/oder der TCAG Profilbilder von sich zur Verfügung stellt, behält sich die TCAG das Recht vor, die vom Teilnehmer freiwillig bereitgestellten Daten und Bilder auf ihrer Website nach Abschluss des Wettbewerbs zu veröffentlichen. **Die TCAG garantiert nicht die Vertraulichkeit der von den Teilnehmern bereitgestellten Daten.**
6. Nach Abschluss eines Wettbewerbs werden die erstplatzierten Teilnehmer über SMS-Nachrichten oder E-Mails benachrichtigt. Die Teilnehmer erklären sich ausdrücklich damit einverstanden, dass die Wettbewerbsgewinner über verschiedene Kanäle wie die Website, den Explorer, mobile Anwendungen, soziale Medien usw. veröffentlicht werden.
7. Die Teilnehmer dürfen in ihren Kundenprofilen keine Werbung für sich selbst oder Dritte veröffentlichen. Die TCAG behält sich das Recht vor, Teilnehmer, die gegen diese Bestimmung verstoßen, aus den Wettbewerben zu disqualifizieren und ihre Daten zu löschen.

B. Ausschluss vom Wettbewerb

1. Die Teilnehmer verpflichten sich, jegliches unlauteres oder ungebührliches Verhalten zu unterlassen. TCAG behält sich das Recht vor, einen Teilnehmer bei Verdacht auf unlauteres oder ungebührliches Verhalten vom betreffenden Wettbewerb auszuschliessen. Sollte ein solches Verhalten erst nach der Auszahlung der Gewinne festgestellt werden, hat TCAG das Recht, vom betreffenden Teilnehmer die Rückzahlung des Gewinnes zu verlangen.

Ein Teilnehmer verhält sich insbesondere unlauter, sofern:

- (i) er gegen die Bestimmungen des vorliegenden Wettbewerbsreglements verstösst;
- (ii) er sich Machenschaften bedient, mittels welchen er sich einen unfairen Vorteil gegenüber anderen Teilnehmern im Rahmen des Wettbewerbs zu verschaffen versucht respektive verschafft.

Ein Teilnehmer verhält sich insbesondere ungebührlich, sofern:

- (i) er sich in seinem Kundenprofil oder innerhalb der Community abfällig über andere Teilnehmer oder Dritte äussert;
- (ii) er sich in seinem Kundenprofil oder innerhalb der Community rassistisch über andere Teilnehmer oder Dritte äussert;
- (iii) er in seinem Kundenprofil Drohungen gegenüber Dritten veröffentlicht;

- (iv) er Bilder oder andere Dokumente mit rassistischem oder pornografischem Inhalt auf seinem Kundenprofil veröffentlicht.

C. Gewinn- und Auszeichnungsregeln

1. Die von der AG angebotenen Wettbewerbe werden in verschiedenen Zeiträumen durchgeführt. In diesen Wettbewerbsperioden können die maximalen Preisgelder an die Gewinner wie folgt ausbezahlt werden:

- Wöchentlicher Wettbewerb: maximal CHF 5'000
- Zweiwöchiger Wettbewerb: maximal CHF 10'000
- Monatlicher Wettbewerb: maximal CHF 25'000
- Zweimonatlicher Wettbewerb: maximal CHF 50'000
- Dreimonatlicher Wettbewerb: maximal CHF 75'000
- Sechsmonatlicher Wettbewerb: maximal CHF 100'000
- Jährlicher Wettbewerb: maximal CHF 200'000

2. Die oben genannten Preisgelder sind ausschließlich Richtwerte für die maximal verfügbaren Preisgelder pro Wettbewerb und können von der TCAG jederzeit neu festgelegt werden. Die genauen Preisgelder werden jeweils auf der Website, im Explorer und in den mobilen Anwendungen der TCAG veröffentlicht.

3. Das insgesamt pro Wettbewerb von der TCAG ausgeschüttete Preisgeld wird unter den erstplatzierten Teilnehmern verteilt. Die Preisgelder der Gewinner sind auf der Online-Rangliste ersichtlich. Dies bedeutet, dass die Gewinner und deren gewonnene Preisgelder öffentlich auf der Rangliste angezeigt werden.

Die Gewinner sind nicht verpflichtet, mit ihren gewonnenen Preisen neue Anlagen zu tätigen. Die anderen Teilnehmer, die nicht unter den auf der Website, im Explorer und in den mobilen Anwendungen der TCAG veröffentlichten besten Platzierten sind, haben keinen Anspruch auf die Auszahlung eines Preisgeldes.

4. Der Gewinner des Wettbewerbs ist der Teilnehmer, der am Ende der maßgeblichen Wettbewerbsperiode die höchste Performance erzielt hat. Wenn mehrere Teilnehmer die gleichen Ergebnisse erzielt haben, erhält derjenige Teilnehmer den Gewinn oder die höhere Platzierung in der Rangliste, der eine größere Anzahl an Transaktionen getätigt hat. Dies dient als Kriterium zur Unterscheidung bei Gleichstand in der Performance.

5. Das Schluss-Ranking eines Wettbewerbs umfasst nur Teilnehmer, die folgende Kriterien erfüllen:

(i) Der Kapitalsaldo zu Beginn des Wettbewerbs hat sich während der betreffenden Wettbewerbsperiode nicht durch Rückzüge (Auszahlungen) verringert. Vorübergehende Verminderungen des Kapitalsaldos aufgrund von realisierten Handelsverlusten der Teilnehmer, die über ein Demo-Konto handeln, werden nicht berücksichtigt.

(ii) Die Teilnehmer haben während der Wettbewerbsperiode einen Ertrag von mindestens 1% erzielt.

(iii) Falls ein neuer Teilnehmer ein Handelskonto innerhalb eines laufenden Wettbewerbs eröffnet hat, werden seine erzielten Gewinne durch die vergangene Anzahl der Handelstage geteilt.

Diese Kriterien dienen dazu sicherzustellen, dass die Teilnehmer im Schluss-Ranking des Wettbewerbs eine bestimmte Leistung erbracht haben und keine Abzüge für vorübergehende Verluste aufgrund von realisierten Handelsverlusten über Demo-Konten vorgenommen werden.

6. Die Berechnung der Performance erfolgt, indem der Kontostand zu Beginn und am Ende des Wettbewerbszeitraums berücksichtigt wird. Dies ermöglicht eine genaue Messung der Veränderungen im Kapitalsaldo der Teilnehmer während des Wettbewerbs, um die besten Leistungen zu ermitteln.
7. Falls alle Teilnehmer eines Wettbewerbs während einer Wettbewerbsperiode Verluste erleiden, werden im Rahmen dieses Wettbewerbs keine Preisgelder ausgeschüttet. Dies bedeutet, dass die Auszahlung von Preisgeldern von den erzielten Ergebnissen und der Performance der Teilnehmer abhängt. Wenn niemand Gewinne erzielt hat, werden keine Preisgelder verteilt.
8. Die Laufzeiten der Wettbewerbe werden jeweils auf der Webseite und im Explorer veröffentlicht. Dies ermöglicht den Teilnehmern, die genauen Termine und Zeiträume für die verschiedenen Wettbewerbe einzusehen und sich entsprechend zu informieren.
9. Die TCAG hat das Recht, die Preisgelder entweder in bar oder in Form einer Überweisung auszuzahlen. Bei Barauszahlung werden die Preisgelder den Gewinnern von TCAG persönlich in bar gegen Vorlage eines gültigen Ausweises und gegen Quittung übergeben.
10. Die bestplatzierten Gewinner zeigen in der Regel ihre Bereitschaft, auf Interviewanfragen der TCAG oder anderer Medien im Zusammenhang mit ihrem Gewinn einzugehen und bei der Herstellung von Bild- und Filmmaterial für Werbezwecke mitzuwirken. Dies ist eine übliche Praxis, um die Leistungen und Erfolge der Gewinner zu würdigen und für Werbezwecke zu verwenden.
11. **Die bestplatzierten Gewinner sind zudem einverstanden, dass ihre Namen zusammen mit einem Foto und/oder einer Aufzeichnung der Preisverleihung in den Werbematerialien der TCAG veröffentlicht werden.**

Dies ermöglicht es der TCAG, die Erfolge der Gewinner in ihren Werbekampagnen und anderen Marketingmaterialien zu präsentieren.

12. Der Anspruch auf Auszahlung eines Gewinns ist nicht übertragbar auf Dritte. Dies bedeutet, dass der Gewinner seinen Gewinn nicht an eine andere Person oder Partei weitergeben oder übertragen kann. Der Gewinn steht ausschließlich demjenigen Teilnehmer zu, der die Bedingungen des Wettbewerbs erfüllt hat und als Gewinner ermittelt wurde.
13. Der Anspruch auf Auszahlung des Gewinns verfällt, wenn die Überreichung des Gewinns aus Gründen, die in der Person des Gewinners liegen, nicht innerhalb von einem Monat nach der ersten Benachrichtigung über den Gewinn erfolgen kann. Dies bedeutet, dass der Gewinner innerhalb dieser Frist die notwendigen Schritte unternehmen muss, um den Gewinn entgegenzunehmen. Andernfalls kann der Anspruch auf den Gewinn verfallen.

D. Datenschutz

1. Der Teilnehmer erklärt sich ausdrücklich damit einverstanden, dass die bei der Registrierung gemachten persönlichen Angaben für die Dauer des betreffenden Wettbewerbs und dessen Abwicklung von der TCAG gespeichert werden dürfen. Der Teilnehmer hat jederzeit die Möglichkeit, durch schriftlichen Widerruf gegenüber der TCAG die Einwilligung in die Speicherung aufzuheben und somit von der Teilnahme am Wettbewerb zurückzutreten. Dies bedeutet, dass der Teilnehmer das Recht hat, seine Zustimmung zur Speicherung seiner persönlichen Daten zu widerrufen und sich somit aus dem Wettbewerb zurückzuziehen.
2. Der Teilnehmer stimmt zu, dass seine personenbezogenen Daten auch nach Abschluss des betreffenden Wettbewerbs für die Dauer der Veröffentlichung der Wettbewerbsergebnisse durch die AG weiterhin gespeichert und verarbeitet werden können. Dies ermöglicht der AG, die Ergebnisse des Wettbewerbs zu publizieren und aufrechtzuerhalten.

E. Vorzeitige Beendigung des Wettbewerbs

Die TCAG behält sich das Recht vor, einen Wettbewerb jederzeit ohne Vorankündigung und ohne Angabe von Gründen abubrechen oder zu beenden. Dies kann insbesondere dann geschehen, wenn aus technischen oder rechtlichen Gründen eine ordnungsgemäße Durchführung des Wettbewerbs nicht gewährleistet werden kann. In einem solchen Fall haben die Teilnehmer keinen Anspruch auf Entschädigung für entgangenen Gewinn im Falle eines vorzeitigen Wettbewerbsabbruchs.

F. Weitere Bestimmungen

1. Die TCAG behält sich das Recht vor, die Wettbewerbsregeln, Anforderungen

und Auszeichnungen ohne Vorankündigung und nach eigenem Ermessen jederzeit zu ändern. Eventuelle Änderungen werden auf der Webseite der TCAG veröffentlicht. Eine individuelle Benachrichtigung der Teilnehmer erfolgt nicht. Dies bedeutet, dass es in der Verantwortung der Teilnehmer liegt, die aktualisierten Regeln und Bedingungen auf der Webseite zu überprüfen.

2. Der Rechtsweg ist für die Durchführung des Wettbewerbs, die Gewinntrennung und die Gewinnausschüttung ausgeschlossen. Dies bedeutet, dass gerichtliche Schritte oder rechtliche Maßnahmen im Zusammenhang mit dem Wettbewerb nicht zulässig sind und die Entscheidungen der TCAG in diesen Angelegenheiten abschließend und bindend sind.
3. Die Gewinner sind für die Zahlung etwaiger Steuern oder Abgaben verantwortlich, die auf den Gewinn anfallen können. Dies bedeutet, dass die Gewinner die steuerlichen Verpflichtungen im Zusammenhang mit ihrem Gewinn gemäß den geltenden Gesetzen und Vorschriften in ihrer Zuständigkeit erfüllen müssen. Die TCAG trägt keine Verantwortung für Steuern oder Abgaben, die auf den Gewinn anfallen.
4. Das vorliegende Wettbewerbsreglement und die gesamte Rechtsbeziehung zwischen den Teilnehmern und TCAG unterliegen ausschliesslich schweizerischem Recht.
5. Sollten einzelne Bestimmungen dieses Wettbewerbsreglements unwirksam sein oder werden, bleibt die Gültigkeit der übrigen Teilnahme- und Durchführungsbestimmungen unberührt.
6. Mit seiner Teilnahme am Wettbewerb erklärt der Teilnehmer verbindlich seine vorbehaltlose Annahme des vorliegenden Wettbewerbsreglements.